

**SPD-Landesparteitag Brandenburg
am 5. November 2011
in Falkenberg/Elster**

A n t r a g s b u c h I

| <u>Gliederung:</u> | <u>Seite:</u> |
|---|---------------|
| A Landesentwicklung und Infrastruktur | 1 - 22 |
| B Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik | 23 - 27 |
| C Hochschul- und Bildungspolitik | 28 - 41 |
| D Innen- und Rechtspolitik | 42 - 48 |
| E Energiepolitik | 49 |

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: A 1

3 Antragsteller: SPD Landesvorstand Brandenburg

4
5 „Transparente Planung – Bürgerbeteiligung ausbauen“ Arbeitsgruppe der
6 SPD Brandenburg

7
8 Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und ihre konstruktive Begleitung von
9 (Groß-) Projekten (Vorhaben von überörtlicher Bedeutung nach §§ 72ff VwVfG) in Bund,
10 Land und Kommunen bedürfen modernerer Kommunikationsstrategien und
11 Umsetzungsverfahren, um den Bürgerwillen aufzugreifen, Interessen zu bündeln und
12 kompromissfähige Verfahren und Lösungen zu entwickeln. Unter Einbeziehung aller
13 Interessenlagen ist eine konsensfähige Zielorientierung frühzeitig zu ermöglichen.
14 Dadurch kann zukünftig verwaltungsrechtlichen Problemen schon im Vorfeld besser aus
15 dem Wege gegangen werden und eine höhere Akzeptanz bei den Bürgerinnen und
16 Bürgern erreicht werden.

17 Vorab ist festzustellen, dass jedes Planungsverfahren natürlich einer gewissen
18 Unwägbarkeit unterliegt. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass Planungsziele
19 sich verändern können. Mit einer breiteren und frühestmöglichen Bürgerbeteiligung bei
20 größtmöglicher Transparenz wird sich diese Tendenz in Zukunft verstärken und eine
21 weitere Herausforderung an alle am jeweiligen Vorhaben Beteiligte darstellen.

22 Die Entwicklung bspw. der Verkehrsinfrastruktur inklusive erforderlicher
23 Lärmschutzmaßnahmen oder auch der Ausbau von Anlagen zur Energieerzeugung und -
24 übertragung erfordern auch in Zukunft die Realisierung von Großprojekten im Land
25 Brandenburg. Daher sollten gerade eine breitere Beteiligung im Vorfeld einer Planung und
26 eine höhere Transparenz in der Planungs- und Umsetzungsphase zu einer höheren
27 Akzeptanz gegenüber dem dann gemeinsam gestalteten Endergebnis führen. Das
28 bedeutet letztlich auch mehr Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und
29 Vorhabenträger. Planung und begleitende Kommunikation sind hierbei als gegenseitige
30 Korrektive zu verstehen.

31 Dass dieses Modell bereits gut funktioniert, zeigen kleinere (Infrastruktur-) Maßnahmen
32 (Anliegerstraßen, Projekte der Dorferneuerung, ect.) recht deutlich - ohne dass ein
33 entsprechendes Prozedere wohl immer ausdrücklich in örtlichen Satzungen verankert ist.
34 Bei diesen Beispielen handelt es sich jedoch meist um innergemeindliche

35 Angelegenheiten, die von der Kommunalverfassung Teil I (Gemeindeordnung §§ 3, 4 und
36 §§ 13, 14, 15) bereits grundsätzlich geregelt sind.

37 Bisher nicht ausreichend geregelt scheint jedoch ein notwendiges Beteiligungsverfahren
38 für die Bürgerinnen und Bürger bei Projekten mit gemeindeübergreifendem, regionalem
39 oder überregionalem Charakter, wie z. B. ortsübergreifende Projekte der
40 Infrastrukturentwicklung, soweit man vom Instrument des gemeindlichen
41 Einvernehmens einmal absieht.

42 In seinem Beschluss vom 21. März 2011 spricht sich auch der Parteivorstand der SPD dafür
43 aus, sowohl die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten an politischen Prozessen, als
44 auch die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Menschen an den Planungen der
45 Behörden weiter auszubauen. Um Vorschläge und Denkanstöße zu einer breiteren
46 Bürgerbeteiligung und Möglichkeiten zur Verkürzung von Planungs- und
47 Realisierungsprozessen zu erörtern, hat der Vorstand der SPD Brandenburg am 10. Januar
48 2011 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Transparente Planung – Bürgerbeteiligung
49 ausbauen“ beschlossen. Diese Arbeitsgruppe unterbreitet die nachfolgenden Vorschläge.

50

51 Der Landesparteitag möge beschließen:

52

- 53 1. Die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert sich dafür
54 einzusetzen, dass die Öffentlichkeit über die Planung von Großvorhaben durch die
55 jeweiligen Vorhabenträger frühzeitig unterrichtet wird. Dabei sollen insbesondere
56 Ziele und Zwecke des Vorhabens, die voraussichtlichen Auswirkungen sowie
57 Planungsalternativen umfassend vorgestellt werden. Die Landesregierung und die
58 SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert zu prüfen, wie das
59 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)
60 entsprechend angepasst werden kann. Ebenfalls sollen Landesregierung und SPD-
61 Landtagsfraktion prüfen, wie Bundesratsinitiativen zu unterstützen wären, durch
62 die das Instrument der Vorerörterung im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
63 verankert werden soll. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse eines
64 Vorerörterungsverfahrens der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

- 65 2. Die Landesregierung und die Kommunen des Landes Brandenburg werden
66 aufgefordert, die Möglichkeiten der Nutzung elektronischer Medien zur
67 Information und zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Großvorhaben
68 deutlich auszubauen.

- 69 3. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Aufbau einer Landesplattform
70 (Projektportal) für die Bereitstellung von Informationen zu regionalen und
71 überregionalen Projekten zeitnah zu prüfen. Hiermit soll es möglich sein,
72 Informationen verschiedener Vorhabenträger zu Projekten im Land Brandenburg
73 zu veröffentlichen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob diese Plattform auch zur
74 Kommunikation von Bürgerinnen und Bürgern, Vorhabensträgern und
75 gegebenenfalls Planungsbehörden genutzt werden kann.
- 76 4. Der SPD-Landesverband spricht sich dafür aus, dass vor dem Beginn von Planungen
77 zu Großvorhaben seitens der Vorhabenträger Bedarfs- und Akzeptanzanalysen
78 durchgeführt werden. Diese dienen der Analyse potentieller Konfliktfelder sowie
79 des Akzeptanzniveaus. Eine umfassende Analyse ist wichtig, um Konsequenzen
80 unterschiedlicher Ansprüche an das Projekt festzustellen und um angemessene
81 Informations-, Kommunikations- und Beteiligungsmaßnahmen zu entwickeln. Mit
82 Hilfe der Akzeptanzanalysen kann beispielsweise entschieden werden, ob ein
83 Mediationsverfahren für ein Großvorhaben eingeleitet wird. Die Ergebnisse einer
84 Akzeptanzanalyse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben.
- 85 5. Um ein besseres Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für staatliche und
86 gerichtliche Entscheidungen zu befördern, werden die Landesregierung und die
87 Kommunen des Landes Brandenburg aufgefordert, eine im Sinne der Konflikt- und
88 Streitschlichtung bürgerorientiertere Anwendung der §§ 28 und 39 VwVfG
89 (Anhörungs- und Begründungspflichten) in der Rechtspraxis zu ermöglichen. Zu
90 jedem Zeitpunkt des Verfahrens ist eine einvernehmliche Konfliktlösung zu
91 fördern. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob zukünftig Rechtsausschüsse in einer
92 mündlichen Erörterung über Widersprüche gegen Baugenehmigungen etc.
93 verhandeln bzw. entscheiden sollen. Transparente Planung braucht eine
94 unabhängige Justiz, die für den effektiven und zeitnahen Rechtsschutz der
95 Bürgerinnen und Bürger da ist. Lange Terminstände, wie bei den
96 Verwaltungsgerichten in Brandenburg, beeinträchtigen hingegen das Vertrauen
97 der Betroffenen in rechtsstaatliches Handeln und sind daher zu vermeiden.
- 98 6. Die Landesregierung und die Kommunen des Landes Brandenburg werden
99 aufgefordert, für ihre Verwaltungen sicherzustellen, dass die an Großvorhaben
100 beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur eine hohe fachliche
101 Qualifikation besitzen, sondern auch über eine für Moderationen (und ggf. auch

102 Mediationen) notwendige Ausbildung verfügen. Entsprechende
103 Weiterbildungsangebote sind aufzubauen. Kommunikations- und
104 Vermittlungsfähigkeiten sind von zentralem Wert, da Planungen oft an den
105 Qualitäten der zuständigen Verwaltungen und/oder der beteiligten Politik leiden.

106 7. Die Kommunen des Landes Brandenburg werden aufgefordert, die Möglichkeiten
107 des Paragraphen 13 BbgKVerf zur Durchführung von Einwohnerversammlungen,
108 Bürgerbefragungen, Anhörungen von Betroffenen etc., inklusive der Möglichkeit
109 der Nutzung von Bürgerentscheiden nach § 15 BbgKVerf deutlich intensiver als
110 bisher zu nutzen. Hiermit kann ein Beitrag zur höheren Akzeptanz gegenüber
111 Vorhaben gewährleistet werden.

112 8. Sind das Land Brandenburg und seine nachgeordneten Behörden selbst
113 Vorhabenträger von Projekten, werden sie die vorgenannten Maßnahmen für mehr
114 Transparenz und Beteiligung beispielhaft umsetzen. Das Land Brandenburg in
115 seiner Rolle als Planfeststellungs- oder Anhörungsbehörde sowie im Rahmen der
116 Ausreichung von Fördermitteln soll bei den weiteren Vorhabenträgern die
117 Anwendung der vorgenannten Maßnahmen einfordern.

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: A 2

3 Antragsteller: SPD-Unterbezirk Potsdam

4
5 **Akzeptanz des Flughafens BER durch lärmvermeidende Flugrouten sichern**

6
7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8
9 Der Parteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion und den SPD-Landesvorstand auf, sich
10 für folgende Forderungen einzusetzen:

- 11 1. Bei Starts Richtung Westen verbindliche Flugroute entlang der Autobahn A 10
12 bis zu einer Mindesthöhe von 10.000 Fuß (3.048 m).
- 13 2. Deutliche Erhöhung der Gebühren für Starts und Landungen für lärmintensive
14 Flugzeuge.
- 15 3. Optimierung der Anflugrouten zur Entlastung größerer Siedlungsräume, wie es
16 sich beispielsweise bei Landungen aus Westen auf der Nordbahn anbietet.
- 17 4. Unterstützung jeglicher Gesetzesinitiativen, die gegen eine Aufweichung der
18 geltenden gesetzlichen Nachtflugregelungen gerichtet sind.

19 Begründung:

20 Die Entscheidung für Schönefeld als Flughafenstandort war die Entscheidung für einen
21 begrenzten Standort mit einer massiven Belastung von über 100.000 Menschen. Die
22 SPD in Brandenburg muss daher im Sinne dieser Betroffenen alle Chancen nutzen, um
23 eine größtmögliche Entlastung zu erreichen. Der Spielraum dafür ist vorhanden, wie
24 die Forderungen des Antrags zeigen. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Lärm
25 muss höher gestellt sein, als die Wirtschaftsinteressen aller Beteiligten. Dies entspricht
26 unserem Selbstverständnis als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Wir
27 sollten nichts unversucht lassen, um die Akzeptanz des neuen Flughafens zu
28 verbessern und verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: A 3

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Teltow-Fläming

4
5 **Die Chancen des Flughafens BER nutzen, die betroffenen Menschen**
6 **entlasten**

7
8 Der Landesparteitag möge beschließen:

9
10 Die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Landesvorstand setzen sich für die Realisierung
11 folgender Forderungen ein:

- 12 1. Durchsetzung des Nachtflugverbotes von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Bei der zu
13 erlassenden Neuregelung dürfen lediglich enge Ausnahmen für das Starten oder
14 Landen von verspäteten oder verfrühten Flügen, deren planmäßige Ankunfts-
15 oder Startzeit vor 22.00 Uhr oder nach 06.00 Uhr liegt, vorgesehen werden.
- 16 2. Optimierung des Flugverfahrens zur Lärmreduzierung:
 - 17 a. Verbesserung des Betriebsablaufs auf beiden Bahnen sowohl bei Starts
18 als auch bei Landungen
 - 19 b. geknickte Anflugrouten zur Entlastung größerer Siedlungsräume bei den
20 bisher ausschließlich geradlinig geplanten Anflügen, wie es sich
21 beispielsweise bei Landungen aus Westen auf der Nordbahn anbietet.
 - 22 c. Vermeidung einer Doppelbelastung durch Starts und Landungen über
23 bewohnten Gebieten
 - 24 d. Verbindlichkeit der festgelegten Flugrouten bis zu einer Höhe von 10.000
25 Fuß
- 26 3. Die Flughafengesellschaft ist aufzufordern, die Lärmvermeidung zu verstärken,
27 zum Beispiel durch eine deutliche Erhöhung der Gebühren für Starts und
28 Landungen für lärmintensive Flugzeuge
- 29 4. Ausschluss weiterer Start-und Landebahnen am Standort Schönefeld
- 30 5. Bereitstellung der finanziellen Mittel für ein Gesundheitsmonitoring in den vom
31 Fluglärm betroffenen Gemeinden, um den Gesundheitszustand der
32 AnwohnerInnen auf freiwilliger Basis regelmäßig zu untersuchen.

33 6. Finanzieller Ausgleich für die vom Fluglärm betroffenen Städte und Gemeinden
34 in Form einer Ticketabgabe entsprechend des „Wiener Modells“ für
35 Ausgleichsmaßnahmen.

36 7. Unterstützung jeglicher Gesetzesinitiativen, die gegen eine Aufweichung der
37 geltenden gesetzlichen Nachtflugregelungen gerichtet sind.

38

39 Begründung:

40

41 Der Flughafen BER ist ein für die Region wichtiges Infrastrukturprojekt. Die
42 Hauptstadtregion ist ohne einen Flughafen nicht vorstellbar. Es gehört zur Wahrheit
43 dazu, dass es die Brandenburgische SPD war, die sich vor 1996 für Sperenberg und nicht
44 für Schönefeld eingesetzt hat. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom
45 März 2006 für den Bau des Flughafens Schönefeld ist der Standort Realität.

46 Die Entscheidung für Schönefeld als Flughafenstandort war die Entscheidung für einen
47 begrenzten Standort mit einer massiven Belastung von über 100.000 Menschen. Die
48 SPD in Brandenburg muss daher im Sinne dieser Betroffenen alle Chancen nutzen, um
49 eine größtmögliche Entlastung zu erreichen. Der Spielraum dafür ist vorhanden, wie
50 die Forderungen des Antrags zeigen.

51 Der Schutz der BürgerInnen vor Lärm muss höher gestellt sein, als die
52 Wirtschaftsinteressen aller Beteiligten. Dies entspricht unserem Selbstverständnis als
53 SozialdemokratInnen. Wir sollten nichts unversucht lassen, um die Akzeptanz des
54 neuen Flughafens zu verbessern und verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: A 4

3 Antragsteller: SPD-Unterbezirk Potsdam

4

5 **Bei Flugzeiten auf Nachtruhe der Bevölkerung Rücksicht nehmen**

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8

9 Der Parteitag fordert die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative der Länder
10 Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (BR-Drs. 146/11) zur Änderung des
11 Luftverkehrsgesetzes dahingehend im Bundesrat zu unterstützen, dass die Deutsche
12 Flugsicherung (DFS) und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) bei der
13 Festsetzung von Flugrouten auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße
14 Rücksicht zu nehmen haben.

15 Anlagen

10.03.11

Gesetzesantrag
des Landes Rheinland-Pfalz

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes**A. Zielsetzung**

Gemäß § 27c Absatz 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) dient die Flugsicherung der sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Luftverkehrs. Der Schutz vor Fluglärm findet somit bei der Aufgabe der Abwicklung des Luftverkehrs als Abwägungsaspekt keine ausdrückliche Erwähnung.

Zwar verpflichtet das Luftverkehrsgesetz in § 29b Absatz 2 die Luftfahrtbehörde und die Flugsicherung, auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm „hinzuwirken“. In der Praxis der Deutschen Flugsicherung treten Lärmschutzbelange aber in der Regel hinter betriebliche und kapazitative Belange der Flughafenbetreiber und der Fluggesellschaften zurück.

Neuere Studien der Lärmwirkungsforschung zeigen, dass dem Lärmschutz der Bevölkerung vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Risiken, denen die Anwohner insbesondere im Umfeld der Flughäfen ausgesetzt sind, zukünftig ein größeres Gewicht beizumessen ist.

Dabei ist zwischen dem Flugbetrieb während des Tages und während der Nacht zu unterscheiden. Während des nächtlichen Flugbetriebes, insbesondere in der Kernzeit ist der Nachtruhe Priorität vor anderen Belangen einzuräumen.

B. Lösung

Änderung des Luftverkehrsgesetzes mit dem Ziel, bei der Festlegung von Verfahren zur Abwicklung des Luftverkehrs nach der Sicherheit dem nächtlichen Lärmschutz Priorität vor anderen Belangen einzuräumen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Für Bund, Länder und Gemeinden entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

E. Sonstige Kosten

Durch die Änderung des Luftverkehrsgesetzes ergeben sich keine unmittelbaren zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft. Soweit die verstärkte Berücksichtigung von Lärmaspekten zu in der Nacht veränderten längeren An- und Abflugwegen führt, könnten sich hierdurch in geringem Umfang Mehrkosten für die Fluggesellschaften aufgrund verlängerter Flugwege ergeben.

F. Bürokratiekosten

Informationspflichten für Bürger und die Verwaltung werden nicht eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Bundesrat

Drucksache 146/11

10.03.11

Gesetzesantrag
des Landes Rheinland-Pfalz

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes

Der Ministerpräsident
des Landes Rheinland-Pfalz

Mainz, den 10. März 2011

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat beschlossen, den in der Anlage mit Vorblatt und Begründung beigefügten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes

zuzuleiten mit dem Antrag, dass der Bundesrat diesen gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG im Bundestag einbringen möge.

Ich bitte Sie, diesen Gesetzesantrag gemäß § 36 Absatz 2 GO BR in die Tagesordnung der 881. Sitzung des Bundesrates am 18. März aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Kurt Beck

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes
vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Luftverkehrsgesetzes

Dem § 27c Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. August 2010 (BGBl. I S. 1126) geändert worden ist, ist folgender Satz anzufügen:

" § 29b Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeines

Die Flugsicherung hat nach den derzeitigen Vorgaben des § 27c Absatz 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für eine sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs Sorge zu tragen. Zu den Aufgaben der Flugsicherung zählt auch die Erarbeitung von An- und Abflugverfahren zu und von den deutschen Flughäfen. Die fachliche Erarbeitung dieser Verfahren obliegt der Deutschen Flugsicherung (DFS), die hierbei die Vorgaben des § 27c Absatz 1 LuftVG zu beachten hat. Eine unmittelbare Vorgabe, bei der Erarbeitung von An- und Abflugverfahren die Lärmschutzinteressen der Bevölkerung zu berücksichtigen, besteht derzeit nicht. Neuere Lärmwirkungsuntersuchungen zeigen indes, dass insbesondere nächtlicher Fluglärm zu gesundheitlichen Gefährdungen führen kann, auch wenn es hierbei nicht zu unmittelbaren Aufwachreaktionen kommt. Diesen neueren Untersuchungen soll Rechnung getragen und der Schutz der Bevölkerung vor nächtlichem Fluglärm als Vorgabe bei der Erarbeitung von An- und Abflugverfahren verankert werden.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 1:

§ 27c Absatz 1

Die Flugsicherung wird durch die Bezugnahme auf § 29b Absatz 1 Satz 2 LuftVG verpflichtet, bei der Erarbeitung von An- und Abflugverfahren auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. Hierdurch wird eine veränderte Priorisierung der bei der Erarbeitung von An- und Abflugverfahren zu Grunde zu legenden Kriterien bewirkt. Unbestritten ist bei der Gestaltung der Verfahren den Sicherheitsaspekten weiter der Vorrang einzuräumen. Allerdings ergibt sich durch die Bezugnahme auf § 29b Absatz 1 Satz 2 LuftVG, dass in der Nacht nunmehr die Belange des Lärmschutzes vor den Anforderungen einer geordneten und flüssigen Abwicklung des Verkehrs zu berücksichtigen sind.

Die Flugsicherung hat damit künftig bei der Abwägung zwischen betrieblichen und kapazitiven Interessen der Flughafenbetreiber und der Fluggesellschaften einerseits und den Lärmschutzinteressen der Bevölkerung andererseits den letzteren den Vorrang einzuräumen. Damit ist zukünftig beispielsweise in der Nacht bei Landungen die Landebahn mit der größten Entfernung zum nächsten Wohngebiet zu wählen. Längere zeitliche Abläufe und ein erhöhter Kerosinverbrauch sind dabei hinzunehmen. Auch Verfahren mit einer gezielten variierenden Nutzung von Start- und Landebahnen sind dann im Interesse des nächtlichen Lärmschutzes der Bevölkerung vorrangig zu planen, auch wenn dies betrieblich aufwändiger sein sollte. Vor dem Hintergrund einer möglichen Gesundheitsgefährdung der betroffenen Bevölkerung haben bei der

Erarbeitung von An- und Abflugverfahren damit wirtschaftliche Interessen zurückzutreten.

Zu Artikel 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: A 5

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Potsdam-Mittelmark

4 **Ausweitung des Nachtflugverbotes**

5
6 Der Landesparteitag möge beschließen:

7
8 Die SPD- geführte Landesregierung und die Landtagsfraktion werden aufgefordert
9 unverzüglich darauf hinzuwirken, dass das im Planergänzungsbeschluss
10 „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20. Oktober 2009 für die Zeit von 23.30 Uhr bis 5:30
11 Uhr ausgesprochene grundsätzliche Nachtflugverbot auf die Zeit von 22:00 Uhr bis
12 6:00 Uhr ausgeweitet wird.

13
14 Begründung:

15
16 Die Start- und Landebahnen des Flughafens BBI zielen unmittelbar auf das wenige
17 Kilometer entfernte Blankenfelde-Mahlow bzw. die gedachte Verlängerung der
18 Start- und Landebahnen führt unmittelbar an Schulzendorf und Eichwalde vorbei.
19 Die Lärmbelastungen für diese Anrainergemeinden sind unzumutbar. Hier herrscht
20 unbedingter Handlungsbedarf. Dementsprechend hat das
21 Bundesverwaltungsgericht den Flughafen BBI nur mit der Auflage eines
22 Nachtflugverbots zugelassen. Das Nachtflugverbot legt die Landesregierung nach
23 ihrem eigenen(!) Ermessen fest. Die Landesregierung kann also mehr tun als die vom
24 Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung am 20. Oktober 2009 erlassene
25 eingeschränkte Regelung, die nur ein Nachtflugverbot zwischen 23.30 Uhr und 5:30
26 Uhr vorsieht. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von September/Okttober
27 2011 kann ein Mehr an Lärmschutz nicht ausschließen! Ein Airbus A 380 verursacht in
28 Blankenfelde einen Einzelschallpegel von 97 dB (A) (Quelle, Abschätzung der
29 Fluglärmbelastung, MIL, 1. November 2010). Das entspricht dem Lärm eines
30 vorbeirasenden Güterzuges in 5 m Entfernung. 25 km vom Flughafen entfernt
31 verursachen startende und landende Flugzeuge immer noch einen Lärm, der etwa
32 dem Donnerrollen eines heranziehenden Gewitters entspricht. Dabei kann niemand
33 ruhig schlafen! Das Umweltbundesamt bewertet den wissenschaftlichen
34 Erkenntnisstand aufgrund einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2010:

35 „Für Herz- und Kreislauferkrankungen ist nachgewiesen: Im Vergleich zu Personen,
36 die keinem Fluglärm ausgesetzt sind, steigt das Erkrankungsrisiko betroffener
37 Personen mit zunehmender Fluglärmbelastung. Auch bei psychischen Erkrankungen
38 findet sich ein relevanter Befund: Bei Frauen sind die Erkrankungsrisiken für
39 Depressionen signifikant erhöht.

40
41 Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der vorausgegangenen
42 „Arzneimittelstudie“ des UBA, die höhere Medikamentenverschreibungen bei
43 Personen nachwies, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Eine große Studie im
44 Umfeld verschiedener europäischer Flughäfen (HYENA-Studie) aus dem Jahr 2008
45 stellte ebenfalls fluglärmbedingte Gesundheitsrisiken fest: Personen, die verstärkt
46 vom Nachtfluglärm betroffen sind, weisen häufig höhere Blutdruckwerte auf, als
47 Menschen in ruhigeren Wohngebieten.“

48
49 Die Planer haben 2004 bewusst die Nachteile (Nachtflugverbot!) in Kauf genommen,
50 die ein Flughafenneubau direkt an der Stadtgrenze mit sich bringt. Von allen großen
51 Flughafenneubauten in den letzten 50 Jahren ist Schönefeld mit großem Abstand
52 der Flughafen, der am nächsten an das Stadtzentrum gebaut wurde. Ein
53 internationales Drehkreuz ist in Schönefeld weder geplant noch genehmigt worden.
54 Genehmigt worden ist ein Flughafen für den regionalen Bedarf von Berlin und
55 Brandenburg, ein Flughafen mit bis zu 10 % Umsteigern (Landesentwicklungsplan
56 Flughafenstandortsicherung Z 1).

57
58
59

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: A 6

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Potsdam-Mittelmark

4
5 **Notwendigkeit eines Parallelbetriebes prüfen**

6
7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8
9 Die SPD- geführte Landesregierung und die Landtagsfraktion werden aufgefordert
10 unverzüglich darauf hinzuwirken, die Notwendigkeit eines unabhängigen
11 Parallelbetriebes zu prüfen. Die Empfehlung der Fluglärmkommission vom 9. Mai
12 2011 mit der Flugroute auf der Nordbahn in Richtung Westen geradeaus bis
13 außerhalb des Autobahnringes (mit einer Umfliegung Ludwigfeldes) und sodann
14 außerhalb des Autobahnringes und westlich der Autobahndreiecke Potsdam und
15 Werder (sog. Variante 8) - unter Beachtung eines ausreichenden Lärmschutzes für
16 die von der letzten Änderung betroffenen Regionen durch Verhinderung der
17 Ausweitung des kontrollierten Luftraumes über den überflogenen Gebieten - ist
18 umzusetzen. Ähnliche Flugrouten sollen auch für die Anflüge gelten.

19
20 Begründung:

21
22 In der Sitzung vom 9. Mai 2011 hat sich die Fluglärmkommission dafür
23 ausgesprochen, die Flugroute auf der Nordbahn in Richtung Westen geradeaus bis
24 außerhalb des Autobahnringes (mit einer Umfliegung Ludwigfeldes) und sodann
25 außerhalb des Autobahnringes und westlich der Autobahndreiecke Potsdam und
26 Werder zu führen (sog. Variante 8). Die Flugrouten sollen bis zu einer Höhe von
27 10.000 Fuß verbindlich sein. Ministerpräsident Matthias Platzeck hat gefordert diese
28 Empfehlungen umzusetzen. Zusätzlich müssen die Flugverfahren auch bis zu einer
29 Entfernung von 40 km verbindlich sein, da andernfalls andere von der
30 Fluglärmkommission abgelehnte Flugrouten beflogen werden könnten. Dies würde
31 die Stadt Potsdam, die Gemeinden Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf, die
32 Havelseen-Gemeinden und den Berliner Südwesten von Fluglärm verschonen.
33 Entsprechendes muss für alle anderen Gemeinden im Umkreis des Flughafens gelten.

34

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: A 7

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Potsdam-Mittelmark

4

5 **Lärmindernde Gestaltungsmöglichkeiten nutzen**

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8

9 Die SPD- geführte Landesregierung und die Landtagsfraktion werden aufgefordert
10 unverzüglich darauf hinzuwirken, alle Lärm mindernden Gestaltungsmöglichkeiten
11 bei den An- und Abflügen auszuschöpfen (siehe Matthias Platzeck in der PNN vom
12 14. Mai 2011). Des Weiteren soll eine Abgabe pro Ticket nach dem „Wiener Modell“
13 eingeführt werden, die zweckgebunden den am stärksten vom Fluglärm betroffenen
14 Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, um Lärmschutzmaßnahmen und in
15 Extremfällen Umsiedlungsmaßnahmen zu ergreifen.

16

17 Begründung:

18

19 Der Flughafen liegt mit seinen An- und Abflugrouten quer zu den in Nord-Süd-
20 Richtung verlaufenden vier wichtigsten Siedlungsachsen im Süden Brandenburgs.

21



22

23

24 Die wirtschaftlich stärkste Region Brandenburgs und zugleich eine der reizvollsten
25 darf nicht verlärmert werden. Die Flugverfahren und das Betriebsmodell des
26 Flughafens müssen dem Rechnung tragen. Zwar werden die Flugrouten durch das
27 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung durch Rechtsverordnung festgelegt. Wir

28 fordern die Landesregierung jedoch auf, sich über ihre Vertreter im Aufsichtsrat dafür
29 einzusetzen, dass die Flughafengesellschaft als Betreiber des Flughafens auf
30 entsprechende Flugrouten hinwirkt. Die Flughafengesellschaft steht im
31 ausschließlichen Eigentum der Länder Brandenburg, Berlin und der Bundesrepublik.

32 Der gewählte Standort für den Flughafen BER in Schönefeld ist verantwortlich für
33 eine starke Belastung der direkt vor den Start- und Landebahnen liegenden
34 Gemeinden. Die vom Flughafenbetreiber aufgewendeten Mittel sind nicht
35 ausreichend, um den dort wohnenden Menschen einen möglichst großen
36 Lärmschutz zu gewährleisten. Die Ticketabgabe nach dem „Wiener Modell“ soll den
37 Gemeinden in zweckgebundener Form die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen,
38 um erweiterte Lärmschutzmaßnahmen und in Extremfällen auch
39 Umsiedlungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere für Schulen,
40 Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen sind solche
41 Maßnahmen in hohem Maße erforderlich.

42

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: A 8

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Potsdam-Mittelmark

4

5 **Keine zusätzliche Belastung durch niedrige Anflugrouten**

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8

9 Der Landesparteitag unterstützt die Landesregierung in ihrer grundsätzlichen
10 Ablehnung von Anflugrouten, die wegen niedriger Höhe Anwohner zusätzlich belasten
11 würden, ohne dass diese aus sicherheitstechnischer Sicht zwingend erforderlich sind.

12

13 Vielmehr sind zunächst alle Lärmindernden Gestaltungsmöglichkeiten zu ergreifen,
14 um die Notwendigkeit einer Erweiterung des kontrollierten Luftraums durch die DFS zu
15 verhindern.

16

17 Hierfür ist u. a. eine ausreichende Anzahl an Fluglotsen vorzusehen. Die
18 Landesregierung wird ermutigt und aufgefordert, alle hierfür notwendigen
19 Maßnahmen zu ergreifen.

20

21 Begründung:

22

23 Die jüngst von der DFS (Deutsche Gesellschaft für Flugsicherung) veröffentlichten Pläne,
24 schon sehr frühzeitig auf die Anflughöhe herunter zu gehen, sind dem Bemühen
25 Fluglotsenaufwand einzusparen geschuldet. Sie verursachen eine völlig unnötige
26 Lärmbelastung beim Anflug auch in weit entfernten Gebieten wie z.B. Bad Belzig (1500
27 m Höhe und weniger) und im Oderbruch. Sie widersprechen der von Ministerpräsident
28 Matthias Platzeck aufgestellten Forderung, dass Lärmschutz vor Wirtschaftlichkeit
29 gehen muss.

30

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: A 9

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Uckermark

4
5 **Für ein leistungsfähiges Bundeswasserstraßennetz**

6
7 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 8
- 9 • Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Nutzung der Wasserstraßen für den
10 Transport von Waren und Gütern auf Grund der hohen Energieeffizienz je
11 Gütertonne und damit der geringsten CO₂-Belastung gegenüber anderen
12 Transportarten Priorität erhält.
 - 13 • Ein europäisches Wasserstraßenverbundnetz sollte auch von Deutschland weiter
14 entwickelt werden.
 - 15 • Die vorgenommene Neubewertung der Netzstruktur wird abgelehnt, da damit
16 verbunden ist, dass im Bundesverkehrswegeplan 2003 vorgesehene
17 Ausbaumaßnahmen nicht mehr durchgeführt werden sollen. Das heißt, die
18 geplante Verlagerung des Gütertransportes von der Straße auf das Wasser soll
19 nicht mehr umgesetzt werden.
 - 20 • Der begonnene Ausbau der Havel-Oder-Wasserstraße (HOW) ist in seiner
21 Gesamtstrecke im Begegnungsverkehr nach den Richtlinien für
22 Regelquerschnitte von Binnenschifffahrtskanälen in der Wasserstraßenklasse Va
23 fertig zu stellen.
 - 24 • Die SPD setzt sich weiterhin für den Erhalt einer Struktur der
25 Bundeswasserstraßen unter der Führung des Bundesministeriums für Verkehr,
26 Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ein. Eine Organisationsstruktur in Form von
27 Kooperationsmodellen mit Ländern und Kommunen wird abgelehnt. Der Betrieb
28 und die Unterhaltungslast müssen auf Bundesebene bestehen bleiben.

29
30 Begründung:

31
32 Die derzeitige Bundesregierung plant eine Reform der Wasser- und
33 Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Hierbei findet eine Neubewertung der
34 Netzstruktur der Wasserstraßen in Netzkategorien statt. In dieser Kategorisierung

35 sind die Wasserstraßen der neuen Bundesländer zurückgestuft und Maßnahmen, die
36 nach der Wiedervereinigung festgelegt waren, gestrichen. So auch Teile des
37 laufenden Ausbaus der HOW.

38 Das Land Brandenburg und die Stadt Schwedt sind im Vertrauen auf die Umsetzung
39 der Verkehrsprojekte in Vorleistung gegangen und haben für ca. 20 Millionen Euro
40 die bisherige Verladestelle in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung durch einen
41 neuen Binnenhafen ersetzt. Analoge Maßnahmen sind in Eberswalde und Königs
42 Wusterhausen umgesetzt worden. Da das Wasserstraßennetz nur als Ganzes
43 funktioniert, sind auch diese Investitionen in ihrer Refinanzierbarkeit gefährdet.
44 Mit der einhergehenden Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
45 sollen die kleineren Wasserstraßen, welche überwiegend touristisch genutzt
46 werden, nicht mehr aus Bundesmitteln finanziert und unterhalten werden. Das Land
47 Brandenburg und die Kommunen besitzen nicht die finanziellen Möglichkeiten, um
48 den Bestand in gleicher qualitativer Form zu erhalten. Wasserbauwerke und
49 Wasserstraßen benötigen ingenieurtechnisches Fachpersonal, welches in der
50 jetzigen Form auf Landes- oder Kommunalebene nicht vorgehalten werden kann.

51

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: B 1

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Uckermark

4

5 Einfügen eines Sozialfaktors bei Mittelzuweisung des Landes an die
6 Kreise, Städte und Kommunen

7

8 Der Landesparteitag möge beschließen:

9

10 Die Landtagmitglieder der SPD werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bei der
11 Zuweisung der Landesmittel an die Kreise, Städte und Gemeinden ein Sozialfaktor in
12 das Brandenburgische Finanzausgleichgesetz (BbgFAG) eingearbeitet wird, der die
13 unterschiedliche Belastung durch die Sozialausgaben berücksichtigt.

14

15 Begründung:

16

17 Die momentane Zuweisung der Landesmittel berücksichtigen nicht die
18 Sozialstruktur innerhalb des Landes Brandenburgs. Es ist derzeit ein Ungleichgewicht
19 bei der Mittelverteilung und deren Verwendung innerhalb der Kreise, Städte und
20 Gemeinden vorhanden. Im Gegensatz zu anderen Kommunen muss die Uckermark
21 einen wesentlich höheren Anteil ihres Budgets für soziale Aufgaben aufwenden. Die
22 hohe Prokopfverschuldung der Uckermärker zeigt dieses besonders deutlich.

23

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: B 2

3 Antragsteller: Jusos Brandenburg, AfA-Brandenburg

4

5 **Leiharbeit – solidarische Grundregeln**

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8

9 Der Landesparteitag fordert die SPD-geführte Landesregierung auf über den
10 Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Grundbedingungen in der
11 Leiharbeit über das AÜG zu initiieren.

12 Die SPD Brandenburg fordert dazu, dass Leiharbeit zukünftig deutlich teurer sein
13 muss als vergleichbare Arbeit festangestellter MitarbeiterInnen des Entleihers. Dafür
14 wird ein zehnprozentiger Sozialaufschlag auf das Gesamtbrutto (inkl.
15 Arbeitgeberanteil) des/der zu verleihenden MitarbeiterInnen vom Entleiher erhoben.
16 Somit wird das erhöhte Risiko des Arbeitnehmers in der Leiharbeit schneller wieder
17 arbeitslos zu werden berücksichtigt.

18 Weiterhin fordert die SPD Brandenburg, dass die LeiharbeiterInnen nicht
19 ausschließlich dem Tarifvertrag der Leiharbeitsfirma unterliegen, wenn im
20 entleihenden Unternehmen ein Flächentarifvertrag Anwendung findet und somit
21 das "Gleiche Arbeit-gleicher Lohn (equal pay)"-Prinzip nicht mehr durch
22 Haustarifverträge der Leih- und Zeitarbeitsfirmen ausgehebelt werden kann.

23

24 Antragsbegründung:

25

26 Knapp eine Million Menschen sind in Deutschland in der Leiharbeit beschäftigt. In
27 immer mehr Branchen wird Leiharbeit seit einigen Jahren jedoch zunehmend zu
28 Tariffucht und Lohndrückerei missbraucht. So gründen Discounter, Großindustrie
29 aber auch Krankenhäuser und Kommunen und Wirtschaftsverbände eigene
30 Verleihfirmen um bisheriges Stammpersonal in diese Firmen auszugliedern und
31 dieses dann günstiger wieder zu entleihen. Die Angestellten verrichten also die
32 gleiche Arbeit für deutlich weniger Geld. Leiharbeit gibt es bereits seit 1972, geregelt
33 wird sie im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Grundlegend verändert wurde

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: B 3

3 Antragsteller: SPD Ortsverein Leegebruch/ SPD Unterbezirk Oberhavel

4
5 **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention über die**
6 **Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)**

7
8 Der Landesparteitag möge beschließen:

9
10 Die SPD Brandenburg setzt die UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von
11 Menschen mit Behinderungen (BRK) mit einem Aktionsplan um. In diesem Aktionsplan
12 werden Prioritäten entsprechend Artikel 4 der BRK formuliert, die im Rahmen künftiger
13 Haushaltsberatungen zu berücksichtigen sind. Nach Maßgabe des Aktionsplanes und
14 der Haushaltsberatungen sind Mittel für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen in
15 künftige Landeshaushalte einzustellen.

16

17

18 Begründung:

19

20 Die BRK mit ihren Leitbildern von Partizipation, Inklusion und Selbstbestimmung ist
21 Grundlage für unsere zukünftige inklusive Gesellschaft. Sie bestimmt die
22 Behindertenpolitik im Land. Dies betrifft nicht nur die Sozialpolitik, sondern
23 ressortübergreifend alle Politikfelder und alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

24

25 Die BRK wurde im März 2009 auch mit der Stimme Brandenburgs in Deutschland
26 ratifiziert. Die SPD sollte sich dafür einsetzen, sie unverzüglich umzusetzen.

27

28 Diese Forderung ist Grundlage einer Menschenrechtspolitik, wie sie vom Bund, den
29 Ländern und Kommunen, den Parteien, Verwaltungen, Institutionen usw. durchgesetzt
30 werden muss, weil sie geltendes Recht ist.

31

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: B 4

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin

4

5 **Bezugsmöglichkeit für Präservative**

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8

9 Das brandenburgische Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
10 aufzufordern, eine Bezugsmöglichkeit für Präservative in brandenburgischen
11 Diskotheken, Bars und Jugendclubs herbeizuführen.

12

13

14 Antragsbegründung:

15

16 Im Alltag sind Präservative noch nicht allgegenwärtig. Dies soll dieser Antrag
17 ändern. Ob in Diskotheken, Bars oder Jugendclubs, wir wollen erreichen, dass
18 Präservative künftig im Alltag der Risikogruppe „Jugend“ Einzug halten. Das zur
19 Verfügung stellen von Präservativen stellt dabei eine Schlüsselrolle dar. Nicht nur
20 die Immunkrankheit AIDS ist übertragbar, sondern auch viele andere
21 Geschlechtskrankheiten gehören heute zum Krankheitsbild einiger junger
22 Brandenburger, Tendenz steigend. Um das Landesministerium für Umwelt,
23 Gesundheit und Verbraucherschutz u. a. im Kampf gegen HIV zu unterstützen
24 fordern wir die Pflicht der Bezugsmöglichkeiten von Präservativen in
25 Jugendeinrichtungen. Die Art der Umsetzung, der Umfang und die Finanzierung
26 soll durch das zuständige Ministerium erarbeitet werden. Die kontinuierliche
27 Aufgabe wird es jedoch weiterhin sein Aufklärung zu betreiben. Es ist konsequent
28 eine Bezugsmöglichkeit von Präservativen herbeizuführen.

29

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: C 1

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Potsdam-Mittelmark

4

5 **Bundesweit einheitliches Bildungssystem**

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8

9 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, ein
10 einheitliches Bildungssystem für die gesamte Bundesrepublik zu schaffen. Des
11 Weiteren fordern wir die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und den SPD-
12 Bundesvorstand auf, sich für dieses bundesweit einheitliche Bildungssystem
13 einzusetzen.

14

15 Begründung:

16

17 Mobilität nimmt einen zentralen Platz in der modernen Industriegesellschaft ein. Der
18 Wechsel von Wohn- und Arbeitsort über die Grenzen der Bundesländer hinaus ist
19 heute selbstverständlich geworden. Ebenso sind die Grenzen nach Europa heute um
20 ein vielfaches offener als in der Gründungszeit der Europäischen Union.

21 Das föderale Bildungssystem behindert zunehmend die Freizügigkeit von Eltern mit
22 schulpflichtigen Kindern. Es muss verlässlich sein, dass nach einem Wohnortwechsel in
23 ein anderes Bundesland für Schüler vergleichbare Schul- und Lernbedingungen
24 angeboten werden.

25 Die in Bundesländern divergierenden Anforderungen an Studiengänge erschweren den
26 Zugang zu Stipendien für Studierende auf europäischer Ebene. Diese sind häufig mit
27 Auslandspraktikas und Auslandserfahrung verbunden. In einem zunehmend
28 verbundenen und freizügigen Europa ist die eingrenzende Bildungshoheit der
29 Bundesländer nicht mehr zeitgemäß.

30

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: C 2

3 Antragsteller: SPD-Unterbezirk Potsdam

4

5 **Bessere individuelle Fördermöglichkeiten für Schüler/innen gewährleisten**

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8

9 Der Parteitag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die bereits
10 beschlossenen und geplanten Änderungen der Vorschriften zur Durchführung des
11 Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen in Brandenburg von einer deutlichen
12 Erhöhung des Stundenkontingents für die einzelnen Schulen begleitet werden, durch
13 die die Erreichung des Bildungsziels unter Berücksichtigung der gestiegenen bzw.
14 steigenden Anforderungen für jede/n einzelnen Schüler/in gewährleistet werden
15 kann.

16 Begründung

17 Bereits vor Erlass der Vorschriften über die Vorgaben der gymnasialen Oberstufe war
18 es für viele Schüler/innen nur durch Inanspruchnahme von privaten Anbietern von
19 Förderunterricht möglich, den Anforderungen zu entsprechen, da den Schulen nur ein
20 geringer Spielraum gegeben ist, um Schüler/innen im Bedarfsfall individuelle
21 Förderung anbieten zu können. Die Verschärfung der Anforderungen wird diese
22 Tendenz verstärken mit der Folge, dass Kinder finanziell schlecht ausgestatteter
23 Familien im Bildungswettbewerb weiter benachteiligt werden.

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: C 3

3 Antragsteller: Jusos Brandenburg

4
5 **Frühere Sprachstandsfeststellung**

6
7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8
9 Wir fordern die SPD Brandenburg und die SPD-Fraktion im Brandenburger Landtag
10 auf, die Pflicht zur Sprachstandsfeststellung durch einen weiteren Sprachtest im
11 Alter von 4,5 Jahren auszuweiten.

12
13 Antragsbegründung:

14
15 Laut der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und der
16 kompensatorischen Sprachförderung vom August 2009 sind Kinder verpflichtet, an
17 dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen, wenn sie für das
18 folgende Schuljahr in der Schule angemeldet werden müssen und ihre Wohnung
19 oder ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der
20 Einschulung im Land Brandenburg befindet. Demnach findet die
21 Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung statt. Wird ein
22 Sprachförderbedarf festgestellt, muss das Kind an einem Sprachförderkurs in einer
23 Kindertagesstätte teilnehmen.

24 Befragungen von ErzieherInnen, Kitaleitungen und HeilerziehungspflegerInnen
25 haben ergeben, dass das aktuelle System zu spät greift. Betroffene Kinder müssen
26 die Defizite, die aus einem mehrjährigen Lernprozess entstanden sind, binnen von
27 Monaten aufholen.

28 Die Idee eines früher ansetzenden Sprachstandstests gibt den Fachkräften einerseits
29 mehr Zeit bestehende Defizite auszugleichen. Andererseits wird somit früher in den
30 Lernprozess der Kinder eingegriffen und verhindert, dass sich Fehler in der Sprache
31 manifestieren.

32 Im Sinne einer Chancengleichheit zum Schulbeginn ist ein vergleichbares
33 Sprachniveau aller SchülerInnen eines der wichtigsten Faktoren für gelingende
34 Bildungsprozesse.

35

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: C 4

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Uckermark

4
5 **Stärkung der inklusiven Bildung**

6
7 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 8
9 1. Die Landesregierung und die Landtagsfraktion erhalten für Ihr Vorhaben, den
10 inklusiven Unterricht landesweit intensiv zu befördern, die volle
11 Unterstützung der SPD.
12
13 2. Die Landesregierung und die SPD – Landtagsfraktion werden gebeten, die
14 dafür notwendigen investiven und personellen Voraussetzungen zu schaffen.
15 Konkret sollen sie:
16 - sich dafür einsetzen, dass die Personalausstattung der inklusiven Schulen
17 mit geeignetem Personal (Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter) im
18 notwendigen Umfang abgesichert wird
19 - die Weiterbildung der in diesen Schulen unterrichtenden Lehrkräfte
20 schnellstmöglich ein Schwerpunkt in der Arbeit des LISUM wird und dabei
21 die Erfahrungen des bisherigen Integrationsunterrichts angemessen
22 berücksichtigt werden
23 - die Ausbildung von Sonderpädagogen – entsprechend den neuen
24 Anforderungen der sonderpädagogischen Arbeit in einer inklusiven Schule
25 – an der Universität Potsdam wieder und zukünftig gesichert stattfindet
26 und die gesamte Lehrerbildung auf die pädagogischen Inhalte
27 inklusiven Unterrichts ausgerichtet wird.“
28 - Erstellung eines langfristigen Entwicklungsplanes für die nächsten 15 Jahre
29

30 Begründung

31
32 Die mit der Idee des inklusiven Unterrichts in Umsetzung der entsprechenden UN-
33 Beschlüsse verbundene Absicht, jungen Menschen mit verschiedensten
34 Behinderungen nicht nur formell und technisch die weitestgehende Teilhabe am
35 gesamten Leben zu ermöglichen, sondern auch in den Bildungsbereich und in

36 besonderem Maße auch in das gemeinsame soziale Leben und Erwachsenwerden
37 einzubinden, bedarf einer steten fachlichen und politischen Unterstützung.
38 Menschen nicht auszugrenzen, sondern die Potenziale des Zusammenlebens von
39 Menschen mit ihren Verschiedenheiten für die weitere Entwicklung sozialer
40 Fähigkeiten zu nutzen, eine gemeinsame Lebens- und Arbeitswelt aufzubauen und
41 Verantwortung füreinander zu übernehmen, ist auch eine Form der Wertschätzung
42 und der Anerkennung dessen, was Menschen mit den ihnen eigenen Möglichkeiten
43 schaffen. Aus diesen Gründen ist das gemeinsame Aufwachsen und Lernen
44 behinderter und nicht behinderter Menschen eine der Grundvoraussetzungen dafür,
45 dass auch im Erwachsenenalter Toleranz, Anerkennung und Wertschätzung im
46 sozialen und Arbeitsleben Normalität sind und bleiben
47

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: C 5

3 Antragsteller: SPD Ortsverein Falkensee

4

5 **Unterstützung der Kommunen bei Neubau, Ausbau und Sanierung von**
6 **Schulen im Kontext der verstärkten Inklusion von behinderten oder im**
7 **Lernen eingeschränkten SchülerInnen**

8

9 Die Inklusion von behinderten oder im Lernen eingeschränkten SchülerInnen in die
10 normalen Schulen wird ausdrücklich begrüßt.

11

12 Für diese Inklusion sind schrittweise die entsprechenden Rahmenbedingungen zu
13 schaffen, wozu neben ausreichend und gut ausgebildetem Lehrpersonal auch
14 solche räumlichen Bedingungen gehören, die Klassenstärken unterhalb von 20
15 SchülerInnen je Klasse ermöglichen.

16

17 Auf Grund des anhaltenden Zuzugs insbesondere junger Familien mit Kindern
18 können gerade im berlinnahen Bereich des Landes Brandenburg die Kommunen
19 (Städte, Gemeinden und Landkreise) derzeit nur äußerst mühsam hinreichende
20 räumliche Bedingungen bereitstellen, um die aktuellen Schulformen und –methoden
21 zu sichern. Finanzielle Spielräume für weitere, im Zuge verstärkter Inklusion aber
22 unabdingbarer Investitionen in die Schulen sind nicht mehr vorhanden.

23

24 Der Landesparteitag möge beschließen:

25

26 Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, den für eine verstärkte
27 Inklusion notwendigen Prozess mit einer umfassenden finanziellen Unterstützung
28 der kommunalen Schulträger beim Neubau, beim Ausbau und bei der Sanierung der
29 Schulen zu verbinden.

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: C 6

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Uckermark

4
5 **Bildungsvielfalt durch unterschiedliche Schulträger**

6
7 Die SPD unterstützt die Entwicklung einer Bildungsvielfalt, die durch
8 unterschiedliche Schulträgerschaften gefördert wird, denn eine gute Bildung ist die
9 Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

10 Schulen in Trägerschaft von Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie freier Träger
11 leisten dazu einen wichtigen Beitrag und zeigen, wie wichtig eine stetig wachsende
12 Selbstständigkeit der Schulen für die Entwicklung pädagogisch qualifizierter
13 Bildungseinrichtungen ist.

14 Der Landesparteitag möge beschließen:

15
16 Um auch in den ländlichen Regionen eine wohnortnahe, qualifizierte Bildung für alle
17 Kinder sicherzustellen, fordert die SPD:

- 18 • die Prüfung der grundsätzlichen Möglichkeit einer regionalen
19 Bildungsplanung unter Einbeziehung der staatlichen Schulen und der Schulen
20 in freier Trägerschaft (ggf. analog dem Kita-Bedarfsplan mit verbindlichem
21 Charakter bezüglich der Finanzierungsaussagen) unter Berücksichtigung der
22 grundgesetzlich festgeschriebenen Normen durch das Ministerium für
23 Bildung, Jugend und Sport
- 24 • eine deutliche Stärkung der regionalen Zuständigkeiten für die Organisation
25 und strukturelle Gestaltung aller Schulen (Mindestschülerzahlen,
26 Klassenfrequenzen, Tagesstruktur, Personal)
- 27 • eine kontinuierliche Erhöhung der Selbstständigkeit für die staatlichen
28 Schulen
- 29 • die Entwicklung eines angemessenen Finanzierungsschlüssels für private
30 Schulen, der den grundgesetzlichen Normen entspricht und gleichzeitig die
31 Erfüllung des Bildungsauftrages als staatliche Aufgabe sichert
- 32 • die Prüfung der Möglichkeit eines regelmäßigen Bildungsberichtes über die
33 pädagogische Entwicklung der schulischen Bildung in der Region durch das

34 MBJS sowie in Folge unter Mitwirkung des Staatlichen Schulamtes und der
35 Schulträger.

36

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: C 7

3 Antragsteller: SPD-Ortsverein Babelsberg

4

5 **Wissen über Deutsch-deutsche Geschichte in der Schule verbessern**

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8 Der Parteitag fordert die Landesregierung auf, das Thema Deutsch-deutsche

9 Geschichte bereits in der Grundschule in geeigneter Form und mit der erforderlichen

10 Intensität in den Rahmenlehrplänen zu verankern.

11 Begründung

12 Dem Thema DDR wird sich in der schulischen Bildung zu spät gewidmet.

13 Vergleichsstudien belegen, dass Brandenburger Schüler zu spät und zu wenig über

14 DDR-Geschichte wissen. In Brandenburg beginnt DDR-Geschichte in der politischen

15 Bildung erst ab den Klassenstufen 7/8. In der Primarstufe der allgemeinbildenden

16 Schulen bieten sich aber Anknüpfungspunkte zur expliziten Verankerung des Themas

17 „DDR“ insbesondere in den Fächern Sachkunde, Geschichte und Politische Bildung.

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: C 8

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Uckermark

4

5 **Statistische Erfassung von Ausfallstunden**

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8

9 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine detaillierte statistische Erfassung von
10 Ausfallstunden an Brandenburger Schulen durchzusetzen, um ein reales Bild der
11 geübten Praxis an Brandenburger Schulen zu haben.

12

13 Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

14 1. Erfassung von reinem Stundenausfall

15 2. Erfassung von Ausfällen mit fachfremder Vertretung unter Angabe der

16 Nachholung

17 3. Erfassung von Ausfällen mit Selbstbeschäftigung der Schüler unter Angabe der

18 Nachholung

19

20 Begründung:

21 Die derzeitige Erfassung der Ausfallstunden an Brandenburger Schulen gibt nicht das
22 reale Bild der Lehrkräftesituation im Land Brandenburg wieder. Eltern und Schüler
23 beklagen seit langem, dass Ausfallstunden nicht fachgerecht vertreten werden und
24 dass der ausgefallene Stoff oft nicht nachgeholt wird.

25 Als Grund wird der hohe oft krankheitsbedingte Lehrkräftemangel an Brandenburger
26 Schulen angegeben. Es stehen zu wenige Lehrkräfte zur Verfügung, welche
27 fachgerecht vertreten können. Besonders macht sich dies an weiterführenden
28 Schulen bemerkbar.

29 Da im Land Brandenburg nur reine Ausfallstunden statistisch erfasst werden, ist
30 statistisch ein sehr geringer Prozentsatz an realem Schulstundenausfall

31 ausgewiesen. In Wirklichkeit werden Ausfallstunden oft fachfremd vertreten oder in

32 Selbstbeschäftigungsstunden der Schüler überbrückt, ohne dass der Lehrstoff in dem
33 betreffenden „ausgefallenen“ Fach nachgeholt wird bzw. werden kann. Diese

34 Stunden gelten jedoch nicht als Ausfallstunden.

35 Diese Praxis trägt nicht nur zu großem Unmut in Schülerschaft und Elternschaft bei,
36 sondern noch viel wichtiger, er mindert die Bildungschancen unserer Kinder.
37 Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen.
38 Erst wenn es ein reales Bild der Ausfälle an unseren Schulen gibt, können der
39 Lehrerbedarf korrekt ermittelt und dementsprechend neue Lehrer ausgebildet bzw.
40 eingestellt werden.
41 Bildung ist ein zentrales Thema der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
42

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: C 9

3 Antragsteller: SPD-Unterbezirk Potsdam , Juso Landesverband Brandenburg

4

5 **Rücknahme der Haushaltskürzungen in den Bereichen Wissenschaft,**
6 **Forschung und Kultur sowie Bildung und Jugend**

7

8 Der Landesparteitag möge beschließen:

9 Der Parteitag fordert die Landesregierung auf, ihre Vorschläge für Haushaltskürzungen
10 in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie Bildung und Jugend
11 zurückzunehmen. Er fordert Landtag und Landesregierung auf, die Pläne für einen
12 Kapazitätsabbau in diesen Bereichen aufzugeben und stattdessen vor allem den
13 Hochschulaufbau zusammen mit dem Bund und den Hochschulen zu fördern und mehr
14 Studienplätze zu schaffen um der steigenden Studienplatznachfrage gerecht zu
15 werden. Auf der Bundesebene soll das Land für einen Bund-Länder-Solidarpakt für
16 Wissenschaft und Bildung sowie für eine am Vorbild anderer Kooperationsprojekte
17 orientierte, erweiterte Bundesförderung für die Europa Universität Viadrina in
18 Frankfurt (Oder) eintreten. Durch die stärkere Bundesförderung der Europa Universität
19 soll die Bedeutung der Universität für die deutsch-polnische Zusammenarbeit und für
20 die Infrastrukturentwicklung der östlichen Landesteile hervorgehoben werden.

21 Auch bei der Entwicklung des „Leitbildes 2030“ sind Bildung, Wissenschaft und Kultur
22 als Schwerpunktthemen sozialdemokratischer Zukunfts- und Infrastrukturpolitik in
23 Brandenburg zu setzen. Bei der Erarbeitung des Leitbildes sind u. a. studentische,
24 Jugend-, Wissenschafts-, Kultur- und Bildungsorganisationen in ausreichendem
25 Umfang zu beteiligen und auch die Vorschläge der Ortsvereine zu berücksichtigen.
26 Brandenburgische Politik muss dabei in den Zusammenhang der ostdeutschen und
27 gesamtdeutschen Entwicklung gestellt werden. Das gilt vor allem für demografische
28 und finanzpolitische Prognosen, die nicht nur in negativen Varianten darzustellen sind.

29 Begründung

30 Die brandenburgischen Koalitionspartner haben bereits in ihrem Koalitionsvertrag
31 auch für die Landesregierung festgehalten, dass Investitionen in Wissenschaft und
32 Forschung 'zentrale Bausteine für die Entwicklung des Landes' sind. Die neuen
33 Kürzungs- und Abbaupläne der Landesregierung widersprechen dieser Zielsetzung,

34 verkennen die Chancen des Wissenschafts- und Bildungsausbaus für die Infrastruktur-
35 und die demografische Entwicklung, verzichten auf die zu erwartende
36 Bundesmitfinanzierung, rechnen sich deshalb auch finanzpolitisch nicht und sind
37 daher zu korrigieren. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass
38 Brandenburg pro Kopf der Bevölkerung weniger als die Hälfte dessen ausgibt, was
39 Mecklenburg-Vorpommern für die Hochschulen aufbringt. Brandenburg ist bei den pro
40 Kopf der Bevölkerung gerechneten Ausgaben für Hochschulen bundesweit das
41 Schlusslicht.

42 Die brandenburgischen Hochschulen sind chronisch unterfinanziert. Auch bei den
43 Jahrganganteilen der Studienanfängerinnen und -anfänger liegt Brandenburg im
44 deutschen Ländervergleich zurück. Eine Kürzung der Mittel für den Hochschulaufbau
45 verbietet sich daher. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der einmaligen
46 Entnahme von Mitteln aus den Rücklagen der Hochschulen 2010 versprochen wurde,
47 keine Kürzungen der Hochschulmittel bis 2013 vorzunehmen. Glaubwürdige Politik
48 setzt Berechenbarkeit voraus. Auch die Landesausgaben für Schulen, KiTas und
49 Weiterbildungsangebote dürfen nicht gekürzt werden. Es bedarf weiterer
50 Personaleinstellungen, um die Arbeitsbelastung von Erzieherinnen und Erziehern, von
51 Lehrerinnen und Lehrern und die jeweilige Betreuungsrelation zu verbessern. Damit
52 können zudem positive arbeitsmarktpolitische Wirkungen erzielt werden.

53 Im Wintersemester 2011/12 ist an den brandenburgischen Hochschulen mit einer
54 deutlich höheren Zahl von Studienbewerbungen zu rechnen. Aus verschiedenen
55 Gründen wird die Wachstumstendenz in ganz Deutschland auch in den Folgejahren
56 anhalten. Im Wintersemester 2011/12 wird es in Brandenburg voraussichtlich 30000
57 Bewerbungen mehr als im vergangenen Jahr geben. Erfreulicherweise verteilen diese
58 sich auf ganz Brandenburg und nicht nur auf die Region um Berlin. Das ist eigentlich
59 ein Grund für eine positive Bewertung insbesondere für ein Land wie Brandenburg, das
60 mit dem demografischen Wandel zu kämpfen hat, im Vergleich zu anderen
61 Bundesländern große Rückstände bei den Studienanfänger- und Studierendenzahlen
62 aufweist und schließlich auch eine Bundesmitfinanzierung für neue Studienplätze
63 erwarten darf. Stattdessen ist die Sorge verbreitet, dass Brandenburg dem
64 Studierendenansturm nicht gerecht werden kann, dass Studiengänge überfüllt sein
65 werden und viele junge Menschen keinen Studienplatz erhalten. Anlass für derartige
66 Befürchtungen gibt es durchaus. Die Lage wird durch die von der Landesregierung
67 beschlossenen Kürzungen im Wissenschaftsbereich verschärft, die einen dramatischen

68 Hochschulabbau bei schon niedrigem Ausgangsniveau zur Folge hätten. Statt den im
69 Koalitionsvertrag versprochenen „Investitionen in die Zukunft“ müssten danach in
70 Brandenburg Studienplätze abgebaut und könnten freiwerdende Lehrstühle nicht neu
71 besetzt werden. Um die hohe Studiennachfrage im Land zu bewältigen und als
72 Wissenschaftsstandort attraktiv zu bleiben, müssen alle Hochschulen des Landes durch
73 ausreichende Landes- und Bundesmittel ausfinanziert, Hochschulkapazitäten
74 ausgebaut und mehr Masterplätze geschaffen werden. Brandenburg kann es sich
75 angesichts der bevorstehenden Bevölkerungsentwicklung nicht leisten, auf gut
76 ausgebildete Fachkräfte zu verzichten. Deshalb muss der Hochschulzugang für
77 Hochschulzugangsberechtigte sowie der Zugang zu Masterplätzen für
78 Bachelorabsolventinnen offen gehalten werden. Auch an der Studiengebührenfreiheit
79 ist festzuhalten. Dem Vorbild anderer Länder folgend muss Brandenburg mehr
80 Bundesmittel einwerben, um die Kapazitäten zu erhöhen und zugleich die Qualität des
81 Studienangebots zu verbessern.

82 Brandenburg sollte Vorschläge für erweiterte Mitfinanzierungsmöglichkeiten des
83 Bundes im Wissenschafts- und Bildungsbereich erarbeiten und in die überregionale
84 Debatte einbringen. Das Ziel soll ein Bund-Länder-Solidarpakt für Wissenschaft und
85 Bildung sein.

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: D 1

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Teltow-Fläming

4

5 **Asylgesetzgebung auf den Prüfstand**

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8

9 1) Die Brandenburger Landesregierung wird aufgefordert eine Bundesratsinitiative zur
10 Modernisierung und Verbesserung der bestehenden Asylgesetzgebung einzuleiten.

11 In Vorbereitung dieser Initiative sollen gemeinsam mit den anderen SPD-regierten
12 Ländern unter anderem folgende Punkte in einem Entwurf zur Überarbeitung des
13 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) münden:

- 14 - die räumliche Beschränkung der Aufenthaltsgestattung (§56 AsylVfG) aufheben
- 15 - das Arbeitsverbot für Asylbewerber (§61 AsylVfG) und die damit verbundene
16 Verhinderung von Integration aufheben

17

18 2) Die Landesregierung wird aufgefordert sich für eine Abschaffung des
19 Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen.

20

21 Antragsbegründung:

22 *zu 1)*

23 Die räumliche Beschränkung der Aufenthaltsgestattung auf den Bezirk der
24 Ausländerbehörde und die Verfolgung eines Verstoßes dagegen gehört zu den
25 häufigsten Straftaten, die bei Asylbewerbern verzeichnet werden. Eine Straftat, die ein
26 deutscher Bürger gar nicht begehen kann. Die Verfolgung dieses Tatbestands durch
27 Ordnungsbehörden stellt einen unsachgemäßen Verwaltungsaufwand dar, genauso
28 wie die Pflicht an Asylbewerber vor jedem Verlassen ihres zugewiesenen
29 Aufenthaltsbereichs bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnis für dieses Verlassen
30 einzuholen. In Ländern wie Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein gibt es
31 mittlerweile die Möglichkeit eine längerfristige Erlaubnis zum Verlassen zu
32 beantragen. Doch in Ländern wie Niedersachsen oder Thüringen wird der
33 Ermessensspielraum des Landes nicht genutzt.

34 Der Vorrang aller EU-Bürger vor Asylbewerbern bei der Aufnahme einer
35 Erwerbstätigkeit stellt viele Asylbewerber vor eine unüberwindliche Hürde und
36 bedeutet für potentielle Arbeitgeber einen unannehmbaren zeitlichen Aufwand.

37
38 Da es sich bei Asylverfahrensgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz um
39 Bundesgesetze handelt, sind die geforderten Änderungen nur auf Bundesebene zu
40 erreichen.

41
42 *Zu 2)*

43 Das AsylbLG ist von dem Grundgedanken getragen, durch „Art, Umfang und Form der
44 Leistungsgewährung keinen Anreiz zu schaffen, um aus wirtschaftlichen Gründen nach
45 Deutschland zu kommen“ (Gemeinschaftskommentar zum AsylbLG, 2005, § 3 Rn. 3).
46 Daher liegt die an den einzelnen Asylbewerber gewährte Grundleistung (etwa 180 Euro
47 Sachleistungen und 40 Euro Barleistung) deutlich unter dem Niveau des Regelsatz des
48 Arbeitslosengeldes II nach SGB II/XII. Zudem sind die Leistungen von Gesetzes wegen
49 vorrangig als Sachleistung zu erbringen und nur „höchst ausnahmsweise“ (GK-
50 AsylbLG, 2005, § 3 Rn. 3) dürfen Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfes
51 gewährt werden. Das Ausstellen von Wertgutscheinen und die Bestimmung von
52 Sachleistungen verursachen einen vermeidbaren hohen Verwaltungsaufwand.

53
54 Wendet man das Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 9.
55 Februar 2010 zu den Berechnungen der Hartz-IV-Sätze auf das AsylbLG an, so sind die
56 Leistungen nach AsylbLG als verfassungswidrig einzustufen. Da es sich nach SGB II/XII
57 mehr um ein physisches Existenzminimum als um den soziokulturellen Bedarf handelt,
58 ist der aktuell erhebliche Unterschied der Leistungshöhe zwischen Beziehern nach SGB
59 II/XII im Vergleich zu Beziehern nach AsylbLG offensichtlich unangemessen.
60 Das bestätigt auch die Bundesregierung so in der Antwort (Dt. Bundestag, Drucksache
61 17/3660) auf eine Große Anfrage (Dt. Bundestag, Drucksache 17/2440).

62
63 Leider ist dieser Erkenntnis noch kein Handeln gefolgt, weswegen die Landesregierung
64 Brandenburg mit ihren Möglichkeiten versuchen soll den Druck auf die
65 Bundesregierung in dieser Sache zu erhöhen.

67

68 1. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums
69 aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG
70 sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für
71 seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen,
72 kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.

73

74 2. Dieses Grundrecht aus Art. 1 Abs. 1 GG hat als Gewährleistungsrecht in seiner
75 Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG neben dem absolut wirkenden Anspruch aus Art. 1
76 Abs. 1 GG auf Achtung der Würde jedes Einzelnen eigenständige Bedeutung. Es ist dem
77 Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung
78 und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden
79 Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den
80 bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat. Dabei steht ihm ein
81 Gestaltungsspielraum zu.

82

83 3. Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen
84 Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht
85 sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger
86 Berechnungsverfahren zu bemessen.

87

88 4. Der Gesetzgeber kann den typischen Bedarf zur Sicherung des menschenwürdigen
89 Existenzminimums durch einen monatlichen Festbetrag decken, muss aber für einen
90 darüber hinausgehenden unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen,
91 besonderen Bedarf einen zusätzlichen Leistungsanspruch einräumen.

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: D 2

3 Antragsteller: Jusos Brandenburg

4

5 **Asylgesetzgebung auf den Prüfstand**

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8 Die Landesregierung wird beauftragt eine Bundesratsinitiative zur Änderung des
9 Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) auf den Weg zu bringen.

10 Ziel der Initiative soll die Aufhebung des Vorranges von Sachleistungen und
11 Wertgutscheinen gegenüber Bargeld, der Residenzpflicht sowie des Schul- bzw.
12 Arbeitsverbots für Asylbewerber sein.

13

14 Antragsbegründung:

15 Das AsylbLG ist von dem Grundgedanken getragen, durch „Art, Umfang und Form
16 der Leistungsgewährung keinen Anreiz zu schaffen, um aus wirtschaftlichen
17 Gründen nach Deutschland zu kommen“ (Gemeinschaftskommentar zum AsylbLG,
18 2005, § 3 Rn. 3). Daher liegt die an den einzelnen Asylbewerber gewährte
19 Grundleistung etwa deutlich unter dem Niveau des Regelsatz des Arbeitslosengeldes
20 II. Zudem sind die Leistungen von Gesetzes wegen vorrangig als Sachleistung zu
21 erbringen, nur „höchst ausnahmsweise“ (GK-AsylbLG, 2005, § 3 Rn. 3) dürfen
22 Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfes gewährt werden. Der
23 Grundgedanke des AsylbLG gehört auf den Prüfstand. Deutschland ist ein
24 Einwanderungsland und braucht aufgrund der demographischen Entwicklung
25 Zuzug. Asylbewerber, die hier lange Zeit leben, möglicherweise gar in Deutschland
26 eine Familie gründen oder erweitern, sollten eine Chance auf Einbürgerung erhalten.
27 Diese soll nicht bedingungslos erfolgen, sondern durchaus gewisse Leistungen – wie
28 Sprachkompetenz, Aussicht auf einen Arbeitsplatz, etc. - abfordern. Es hat jedoch
29 keinen Sinn, Asylbewerber ohne Ansehen ihrer persönlichen Situation und
30 Fähigkeiten durch Arbeitsverbot und Residenzpflicht an der Integration zu hindern
31 und in jedem Falle nach Wegfall des Asylgrundes wieder in ihre Herkunftsländer
32 abzuschicken. Ein modernes Einwanderungsland muss im ureigensten Interesse
33 auch Menschen, die zunächst nur Asyl suchen, bei Erfüllung gewisser Anforderungen
34 die Chance zur Einbürgerung bieten.

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: D 3

3 Antragsteller: Jusos Brandenburg

4

5 Grundrechte im Internetzeitalter

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8

9 Die SPD muss eine Debatte über „Grundrechte im Internetzeitalter“ führen. Ziel ist
10 es dabei neben den unbestrittenen positiven Aspekten des Internets und
11 insbesondere sozialer Netzwerke, auch die nach wie vor ungelösten Problemfelder
12 zum Gegenstand der Diskussion zu machen.

13

14 Dabei orientiert sich die SPD an folgendem:

15

16 1. Das Datenschutzrecht bezieht sich bislang vor allem auf das Verhältnis von
17 Bürger zu Staat. Diese Sichtweise ist jedoch angesichts allmächtiger Dienstleister
18 im Internet nicht mehr zeitgemäß und Bedarf einer Überholung dergestalt, dass
19 auch im Verhältnis zwischen Privaten entsprechende Widerspruchs- und
20 Lösungsrechte bestehen. Ein bereits erklärtes Einverständnis zur
21 Veröffentlichung bestimmter Informationen muss dabei auch nachträglich
22 wieder zurücknehmbar sein.

23

24 2. Persönlichkeitsrechtverletzungen müssen auch im Internet konsequent und
25 effektiv geahndet werden können. Dazu müssen effektive Instrumente
26 geschaffen werden. Ein Weg könnte die Forcierung des Abschlusses vieler
27 internationaler Verträge sein.

28

29 3. Die Öffentlichkeit, insbesondere jedoch Kinder und Jugendliche, müssen zu
30 einem eigenverantwortlichem Umgang mit sensiblen Daten erzogen werden.
31 Dies sollte - soweit es bislang noch nicht der Fall ist - durch entsprechenden
32 Unterricht in der Schule, Aufklärungskampagnen und Informationen der
33 Verbraucherschutzzentralen sichergestellt werden.

34

- 35 4. Datenhandel muss gesetzlich begrenzt werden. Dafür darf der Staat auch nicht
36 vor Verboten zurückschrecken. Personen, die bereits in der Vergangenheit durch
37 rechtswidrigen Datenhandel aufgefallen sind, sollten in eine „schwarze Liste“
38 aufgenommen werden, die z. B. von den Verbraucherschutzzentralen geführt
39 werden könnte.
- 40
- 41 5. Die Vernetzung von personenbezogenen Daten ist strenger zu reglementieren.
42 Die Erstellung von Bewegungsprofilen ist ein dabei kritisch zu überprüfender
43 Bereich.
- 44
- 45 6. KundInnendaten sollten bei der Beendigung einer Vertragsbeziehung regelmäßig
46 gelöscht werden müssen.
- 47
- 48 7. Private und Staat müssen die Inhaberschaft von personenbezogenen Daten
49 transparent machen. Dafür käme ein Organisationsmodell in Betracht, bei dem
50 sich der Kunde / die Kundin an eine Firma oder staatliche Stelle wenden kann
51 und diese verpflichtet ist, ihm / ihr Auskunft über vorhandene personenbezogene
52 Daten zu geben und er / sie ggf. die Löschung veranlassen kann.

53

54 Antragsbegründung:

55

56 Parteigliederungen auf kommunaler Ebene haben nicht das Personal und die
57 Kompetenz konkrete Regulierungsvorschläge für das Datenschutzrecht einer
58 entwickelten Industrienation im 21. Jahrhundert zu unterbreiten. Voraussetzung für
59 eine Lösung bestehender Probleme in diesem Bereich ist jedoch, dass diese klar
60 benannt werden – und als möglich erachtete Lösungsansätze ebenfalls in die
61 Diskussion einfließen. Dies ist das Ziel des vorliegenden Antrags. Im Übrigen erfolgt
62 die Begründung mündlich.

63

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: D 4

3 Antragsteller: SPD Unterbezirk Uckermark

4
5 **Polizeireform Land Brandenburg**

6
7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8
9 Errichtung einer Polizeiinspektion in Prenzlau und Erhalt einer Vollwache in
10 Schwedt/Oder.

11
12 Begründung:

13
14 Das vorgelegte Arbeitspapier zur Polizeireform geht in unzureichender Weise auf die
15 in Schwedt/Oder bestehende Problemlage ein.

16 Die hohe Kriminalitätsrate in Schwedt/Oder, die nach Aussage der Polizei mit
17 Großstädten wie München gleichzusetzen ist, muss auch Auswirkungen auf die reale
18 Polizeipräsenz haben. Die beim Bürgergespräch mit Minister Woidke und auch in
19 Gesprächen des Bürgermeisters mit dem Ministerium vorgebrachten Fakten, sind im
20 Arbeitspapier nicht reflektiert. Eine Arrestzelle ist nur in einer Vollwache möglich.
21 Die Überführung von polizeilich auffällig gewordenen Personen nach Prenzlau ist
22 kostenträchtig und bindet Kapazitäten, die vor Ort fehlen, für die Polizeipräsenz in
23 Schwedt/Oder. Eine Verschlechterung der Sicherheitslage hat negative
24 Auswirkungen auf den Industriestandort Schwedt/Oder und ist für die
25 Außenwahrnehmung der gesamten Uckermark von Bedeutung. Auch für den
26 Tourismus im „Unteren Odertal“ ist das Sicherheitsempfinden ein wichtiger Faktor.
27 Die Sicherheit der Bürger sollte keine Frage der Öffnungszeiten sein. Der grenznahe
28 Wachstumskern Schwedt/Oder, mit großer Bedeutung für die Uckermark und
29 Brandenburg, darf durch die Reform nicht schlechter gestellt werden, da es schon
30 jetzt eine sehr hohe Kriminalitätsrate in Schwedt/Oder gibt.

31 Es müssen aber auch die Schwedter Bürger in diesem Prozess mitgenommen, und die
32 Grenzlage der Stadt berücksichtigt werden.

33

1 SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

2 Antrag: E 1

3 Antragsteller: Jusos Brandenburg

4
5 **Höhere Energieeffizienz schaffen**

6
7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8
9 Die Landesregierung setzt sich für Energieeffizienz und Energieeinsparungen auf
10 Landes- und Kommunal-Ebene ein.

11 Dies erfolgen durch:

- 12 - Maßnahmen zur besseren Energienutzung in Verwaltungen und Gebäuden
13 der öffentlichen Hand. Möglichkeiten dafür sind Gebäudeoptimierungen über
14 Verhaltensanpassungen bis hin zum Investitionsplan für energieeffiziente
15 öffentliche Fuhrparks. Für Neubauten gelten in Bezug auf Energieeffizienz
16 ehrgeizige und beispielhafte Zielstellungen.
- 17 - regionale Energieeffizienzkonzepte, in denen sich Landkreise und Kommunen
18 Ziele für eine höhere Energieeffizienz setzen.
- 19 - Schaffung von Informationsangeboten zum Thema Energieeinsparung.
- 20 - besondere Modernisierungs- und Planungskonzepte für staatliche Schulen,
21 welche oft einen hohen Energiebedarf haben. Zudem können SchülerInnen
22 über entsprechende Unterrichtsinhalte und Projekte ein besonderes
23 Verständnis zur Energieproblematik entwickeln. Zu testen wären hierbei z. B.
24 Konzepte wie das 50/50 Programm, bei welchem Schulen 50 % der
25 eingesparten Energiekosten zur eigenen Verfügung erhalten.

26 Antragsbegründung:

27
28 Energie ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Ihre Gewinnung hat aber immer
29 noch oft eine große klima- und umweltschädliche Wirkung. Darüber hinaus ist
30 Energienutzung oft kostenintensiv und könnte in der Zukunft noch deutlich teurer
31 werden. Deshalb ist eine Steigerung der allgemeinen Energieeffizienz sowohl
32 ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll.

33